



Projektidee

im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum von 2023 – 2027

Bezeichnung des Vorhabens:

Erlebnisort Glockenturm Starsow

Allgemeine Angaben

Projektträger:	Ev. luth. Kirchengemeinde Mirow	
Ansprechpartner:	Pastorin Ulrike Kloss	
Anschrift:	Schloßstraße 1 in 17252 Mirow	
Telefon:	039 833 – 20 426	
E-Mail:	buero-kleinseenplatte@elkm.de	
Internet:	Kirche-mv.de	
Rechtsform:	Kirchengemeinde Bei sonstige, bitte eintragen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Umsetzung (Monat/ Jahr)	Projektbeginn: Oktober.2027	Projektende: November.2028
Projektstandort	Ort/Adresse: 17252 Mirow / OT Starsow	
Besitz bei Bauvorhaben (mind. über die Bindungsfrist)	Eigentum Bitte Nachweis beifügen.	
Abstimmung mit Gemeinde erforderlich/erfolgt:	☐ ja Bitte Nachweis beifügen.	☒ nein
Denkmalschutz	☒ ja Wenn ja, entsprechende Stellungnahmen beifügen.	☐ nein
Baugenehmigung	ist nicht erforderlich Bitte Nachweis beifügen.	
Sonstige behördliche Erlaubnis	☒ Ja Art der Erlaubnis: Denkmalrechtliche Genehmigung ☐ Nein	



Beschluss (z.B. Verein, Gemeinde)	<u>liegt vor</u> Bitte Nachweis beifügen.
---	--

Vorhabenbeschreibung

Detaillierte Projektbeschreibung/ Schwerpunkte

(Was wird durchgeführt? Wie wird es organisiert? Welche Baumaßnahmen/ Arbeitsschritte sollen erfolgen? Wofür soll das Geld verwendet werden? Sind Kooperationspartner beteiligt? Ist das Projekt Bestandteil eines Gesamtkonzeptes/ ein Folgeprojekt eines erfolgreich durchgeführten Vorhabens? etc.)

Auf dem ehemaligen alten Friedhof in Starsow befindet sich ein geschlossener hölzerner Glockenturm von 1752. Der Turm barg einst zwei Glocken. Die noch vorhandene, ausgesprochen wohlklingende, Bronzeglocke von 1957 (Umguss von 1578) stammt in ihrem Ursprung von der im 30jährigen Krieg zerstörten örtlichen Kirche.

Der Turm wird als Sehenswürdigkeit auf der Informationstafel des Tourismusleitsystems, an der Zufahrtstraße im Ort, beworben.

Der Friedhof ist seit langer Zeit stillgelegt. Der Blick auf den Turm ist, durch wildwachsende Vegetation und einen hohen Tannenbaumbestand entlang der Straße, verstellt.

Seit der Stilllegung des Friedhofes ist die Glocke nicht mehr in Funktion.

Es ist beabsichtigt den Turm zu restaurieren und die Glocke mit einem Schlagwerk (Stundenschlag) auszustatten. Direkt am Turm soll ein kleiner Rastplatz mit einer Informationstafel, zum Glockenturm und den Kirchen der Region, aufgestellt werden. Für die Einwohner und Besucher des Ortes soll das Umfeld des Turmes um den Ortsmittelpunkt attraktiver gestaltet werden.

Anlagen zur Maßnahmebeschreibung:

z.B. Bilder, Stellungnahmen etc. Max 5 Seiten:

- Fotodokumentation inkl. Lageplan

- Bestandserfassung des Glockensachverständigen

- Auszug des Holzschutzgutachters

Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung der LEADER-Strategie

Mindestkriterien

Um für die Umsetzung der Strategie ausgewählt werden zu können, muss jedes Vorhaben die Mindestkriterien erfüllen. Sie stellen sicher, dass das Vorhaben mit einer Förderung einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie leistet. In der Vorabprüfung prüft das Regionalmanagement zunächst drei Punkte:

1. Bei dem zu fördernden Vorhaben müssen alle Querschnittsziele zutreffen.
2. Das zu fördernde Vorhaben muss mindestens einem der Entwicklungsziele der Strategie entsprechen.
3. Das zu fördernde Vorhaben muss mindestens einem Handlungsfeld und darunter einem Handlungsfeldziel der Strategie zuzuordnen sein.

Treffen die Querschnittsziele und nicht wenigstens ein Entwicklungsziel und ein Handlungsfeld zu, kann das Vorhaben nicht ausgewählt werden.



Darüber hinaus muss das Vorhaben mindestens 50 % der möglichen Punkte erreichen. Ansonsten kann das Vorhaben auch nicht auf die Prioritätenliste gesetzt werden.

Allgemeinen Auswahlkriterien

Bei den Allgemeinen Auswahlkriterien handelt es sich um Kriterien, die sich auf Entwicklungsziele und Querschnittsziele der Strategie beziehen. Darüber hinaus werden Auswahlkriterien abgefragt, die auf alle Projekte gleichermaßen zutreffen. Folgende Kriterien sollen die Vorhaben hinsichtlich ihres Beitrags zu einer nachhaltigen, zukunftsweisenden und kooperativen Entwicklung der Region beurteilen.

Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung der Querschnittsziele der SLE:

Alle Querschnittsziele müssen erfüllt sein

Die Beachtung der Querschnittsziele ist obligatorische Voraussetzung, um von der LAG für die Umsetzung der Strategie ausgewählt werden zu können. Bitte beschreiben Sie, welchen konkreten Beitrag das Vorhaben leisten soll.

Welche zielgerichteten Maßnahmen zum Natur-, Ressourcen- und Klimaschutz mit dem Ziel der Erhaltung der Biodiversität und effektivem Umgang mit Klimafolgen sollen mit dem Vorhaben gefördert werden? (Klimaschutz)

Es soll kein Ersatzbau realisiert werden. Der barocke Glockenstuhl soll in seiner Substanz so weit wie möglich erhalten bleiben. Hierbei werden zerstörte Bauteile durch Hölzer aus der Region ersetzt. Durch die Abnahme der Tannenreihe entlang der Straße wird auch der Blick auf die große Linde wieder freigegeben. Dadurch entsteht eine einladende beschattete Verweilfläche, welche in heißen Sommertagen einen guten Schutz vor Hitze und zu starken UV-Strahlung bietet.

Wie soll die Gleichstellung zur Vermeidung von Diskriminierung bei der Umsetzung des Vorhabens gesichert werden? (Gleichstellung)

Der Zugang zum Turm und der Stundenschlag der Glocke ist für alle Interessierte gleichberechtigt erlebbar.

Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung der Entwicklungsziele der SLE

Mindestens ein Entwicklungsziel muss zutreffend sein, um für die Umsetzung der Strategie ausgewählt zu werden. Bitte beschreiben Sie ausführlich, welchen konkreten Beitrag das Vorhaben zur Umsetzung dieses/diese Entwicklungsziel/e leisten wird.

Wie dient das Vorhaben der Stärkung des Natur-, Kultur- und Lebensraumes in der Müritz-Region unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeitsgrundsätze und deren Umsetzung? (0-10 Punkte möglich) Erläuterung in der Kurzfassung der Strategie z.B. zum Bezug zu SDGs (separat)

Mit der Sanierung des Glockenturmes soll die Identifikation der Einwohner zu ihrem Ort gestärkt werden. Gleichzeitig entsteht ein zusätzlicher Anlaufpunkt für die Besucher der Region, welches zur



Stärkung des Tourismus beiträgt. Der für das Dorf geschichtsträchtige Ort wird wiederbelebt und so vor dem Vergessen bewahrt.

Wie fördert und sichert das Vorhaben die Kooperationen, Partizipation und Stärkung demokratischer Grundsätze in der Müritz-Region?

(0-5 Punkte möglich)

Die verschollene 2. Glocke wurde im 1. Weltkrieg eingegossen. Die vorhandene Glocke (sie stammt in ihrem Ursprung aus der im 30jährigen Krieg zerstörten Kirche) mahnt durch ihren Klang an unsere konfliktreiche Geschichte und steht so für die Stärkung demokratischer Grundsätze zur Vermeidung neuer kriegerischer Auseinandersetzungen.

Wie fördert und unterstützt das Vorhaben Innovationen und Modellvorhaben in der Müritz-Region?

(0-5 Punkte möglich)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Wie unterstützt das Vorhaben die Voraussetzungen für eine gleichwertige Lebensqualität durch die Sicherung der Grundversorgung in der Müritz-Region?

(0-5 Punkte möglich)

Die Sanierung des Turmes und das Sichtbarmachen des alten Friedhofes fördert die Identifikation der Einwohner mit ihrem Dorf. Das Hörbarmachen der Glocke stärkt die Lebensqualität der Bewohner.

Beitrag des Projektes zur Umsetzung relevanter Auswahlkriterien aus der SLE

Ist bei der Ideenfindung und/oder Umsetzung des Vorhabens ein Beteiligungsverfahren der Betroffenen vorgesehen, z.B.:

- ☒ Öffentlichkeit wurde bei der Ideenfindung informiert und einbezogen (dokumentieren)
- ☐ Ein Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt bzw. ist geplant (Verfahren dokumentieren)
- ☐ Netzwerk/ARGE zur Ideenfindung und Projektbegleitung (dokumentieren)

Wenn ja, bitte beschreiben.

(0- 10 Punkte möglich)

Anwohner wurden vor Ort über das Vorhaben informiert.

Handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen mehreren LAGn oder vergleichbaren Netzwerken (MV-weit, bundesweit, EU-weit)

- ☐ Mit ___ Netzwerkpartnern (Liste beifügen)
- ☐ Mit einem hohen Vernetzungsaufwand
- ☐ Ist die Vorhabenträger:in LEAD-Partnerin

Wenn ja, bitte beschreiben.

(0-5 Punkte möglich)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



Zuordnung des Vorhabens zu den Handlungsfeldern der Strategie für lokale Entwicklung (SLE)

Mindestens ein Handlungsfeldziel muss zutreffend sein, um für die Umsetzung der Strategie ausgewählt zu werden. Bitte beschreiben ausführlich, welchen konkreten Beitrag das Projekt zur Umsetzung dieses Handlungsfeldes leisten wird.

Spezifischen Auswahlkriterien

Bei der Bewertung der spezifischen Auswahlkriterien soll die Zielerreichung in dem Handlungsfeld bewertet werden, dem das Vorhaben eindeutig zuzuordnen ist. Für den Fall, dass ein Vorhaben zwei oder mehreren Handlungsfeldern zuzuordnen ist, können mehrere Handlungsfelder bewertet werden. Bei der Berechnung der Gesamtpunktzahl wird nur das Handlungsfeld mit der höchsten Bewertung berücksichtigt.

Die spezifischen Ziele der einzelnen Handlungsfelder werden wie folgt gewertet:

- Überdurchschnittlich hoch = 25 Punkte
- Überwiegend = 20 Punkte
- Zum großen Teil = 15 Punkte
- Zum Teil = 10 Punkte
- Geringfügig = 5 Punkt
- Trifft nicht zu = 0 Punkte

HF 1: Grundversorgung und Lebensqualität

- ☐ 1. HFZ: Anpassung an den Klimawandel und Maßnahmen zur Abfederung der Folgen
- ☐ 2. HFZ: Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum und Entwicklung von Alternativen zur Mobilitätsverbesserung
- ☐ 3. HFZ: Sicherung medizinischer und generationsgerechter Versorgung sowie barrierefreier Infrastrukturentwicklung
- ☒ 4. HFZ: Einrichtungen zur Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs

Das Hörbarmachen der Glocke trägt, durch das Einrichten eines Stundenschlages (8:00 Uhr bis 22:00 Uhr), zur Stärkung der Lebensqualität der Anwohner bei.

HF 2: Nachhaltige Wertschöpfung und regionale Kreisläufe

- ☒ 1. HFZ: Förderung nachhaltiger Tourismus- und Naherholungsangebote
- ☐ 2. HFZ: Wirtschaftsförderung von Kleinunternehmen und Kleinbetrieben im ländlichen Raum sowie Existenzgründungsunterstützung
- ☐ 3. HFZ: Vernetzung der Tourismusregion durch weiteren Ausbau und insbesondere Qualitätssicherung des touristischen Wegenetzes
- ☒ 4. HFZ: Wertschöpfung durch Nutzung der historischen Bausubstanz

Die Erhaltung und Sanierung des Turmes steht in direktem Zusammenhang mit der Bewerbung des Glockenstuhles im touristischen Leitsystem vor Ort. Der Turm, als Einzeldenkmal, wird mit seiner historischen Bausubstanz weitgehend erhalten und vor dem entgeltigen Verfall gerettet.

HF 3: Bildung und Qualifizierung

- ☒ 1. HFZ: Sicherung und Weiterentwicklung von nachhaltigen Bildungs- und Informationsangeboten
- ☐ 2. HFZ: Begleitung von Kampagnen zum Klima-, Natur- und Ressourcenschutz und zu Demokratiegrundsätzen



- ☐ 3. HFZ: Förderung demokratischer generationsübergreifende Grundsätze und Beteiligungsmöglichkeiten
- ☐ 4. HFZ: Schaffung von Rahmenbedingungen für Arbeitskräftesicherung und berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung

Der neu geschaffene Aufenthaltsort am Glockenturm mit seiner Informationstafel fördert die Aufnahme und Weitergabe der Orts- und Baugeschichte.

HF 4: Beteiligung und Identitätsstiftung

- ☒ 1. HFZ: Stärkung der Dorfgemeinschaften, des ehrenamtlichen Engagements, des Gemeinschaftssinns und einer demokratischen Kultur
- ☐ 2. HFZ: Bau oder Modernisierung von Einrichtungen und Aktivitäten zur Förderung des ländlichen Lebens und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- ☒ 3. HFZ: Förderung und Bewahrung der Vielfalt des Kulturangebotes auf dem Lande und die dazugehörige Infrastruktur

Der alte Friedhof mit seinem Glockenturm wird wieder sichtbar gemacht. Der Glockenklang wirkt für die Dorfbewohner identitätsstiftend. Somit wird der, fast in Vergessenheit geratene, Ortsteil wieder ins Bewusstsein der Anwohner gerückt. Der Erhalt des denkmalgeschützten Glockenturmes stärkt die kulturelle Vielfalt unserer ländlichen Region.

Kosten- & Finanzierungsplan

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die benötigten Eigenmittel, die regionale Kofinanzierung sowie weitere Mittel für die Zwischenfinanzierung des Projektes zum Zeitpunkt der geplanten Beantragung des Projektes gesichert sein müssen.

Wie hoch sind die geschätzten Kosten für Ihr Projekt?

<i>Gesamtprojektkosten in EUR</i>		
Projektbestandteile für die eine Förderung beantragt werden soll Bitte die Richtlinie beachten, welche Ausgaben förderfähig sind.	Einzelmaßnahme	Brutto
	Turmsanierung	60.000,00
	Läuteanlage	35.000,00
	Freiflächengestaltung	35.000,00
	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00
	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00
	Summe:¹	130.000,00
Beantragte Förderung durch LEADER in EUR Die mögliche max. Förderung gemäß LEADER-Richtlinie der zuwendungsfähigen Ausgaben. (bei öffentl. Projektträger:innen inkl. MwSt.)	115.000,00	
Eigenanteil gesichert	☒ Ja	☐ Nein
Vorfinanzierung gesichert	☒ Ja	☐ Nein

¹ Feld wird automatisch berechnet, wenn Sie auf F9 klicken



Öffentliche Kofinanzierungsmittel gesichert Bei Projekten öffentlicher Träger ist die nationale Kofinanzierung in Höhe von 20 % durch den Träger selbst aufzubringen. Für privater Träger stehen Kofinanzierungsmittel vom Land zur Verfügung. Wenn diese aufgebraucht sind, müssen sie durch einen Träger mit einem öffentlich kontrollierten Haushalt sichergestellt werden (z.B. Kommune, Kirche).	☒ Ja, durch: Kirchenkreismittel	☐ Nein
--	--	-------------------------------

Folgende Unterlagen sind dem Projektbogen beigelegt

- ☒ Bilder/ Skizzen/ Planungsunterlagen
- ☒ Kostenschätzung bzw. detaillierte Kostenübersicht (z.B. durch Planungsbüro)
- ☒ Lageplan mit Standortmarkierung
- ☒ Sonstige : Dokumentation des Glockensachverständigen

Erklärung zum Datenschutz

Die gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzhinweise, lt. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner/ unserer personenbezogenen Daten im Zuge der Projektauswahl sowie der Öffentlichkeitsarbeit der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte-Müritz habe/n ich/ wir zusammen mit der Ideenskizze erhalten, inhaltlich zur Kenntnis genommen.

Mit dem Einreichen der Ideenskizze willige/n ich/ wir in die Verarbeitung personenbezogener Daten ein.

Ort: Mirow 31.10.2025

Ulrike Kloss, Pastorin

Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Mirow
Schlossstraße 1 - 17252 Mirow
039833-20423 - mirow@elkm.de

Unterschrift

Rechtsverbindliche Unterschrift

Maßnahmenbeschreibung:

Zur Kirchengemeinde Mirow gehört der denkmalgeschützte Glockenturm in Starsow. Er befindet sich auf einem entwidmeten Friedhof. Die Glocke wird seit Jahrzehnten nicht mehr genutzt und ist langsam aus dem gesellschaftlichen Bewusstsein verschwunden. Seit diesem Jahr gibt es Infotafeln im hiesigen Amtsbereich, auf denen auf dieses Denkmal hingewiesen wird. Es ist das älteste erhaltene Bauwerk des Dorfes und momentan in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Starsow gehört zur Kirche Mirow und hat selbst kein Kirchengebäude. Es besteht im Ort und in der Kirchengemeinde der Wunsch, die Glocke wieder hörbar zu machen, z.B. durch das Läuten am Wochenende oder der Glockenschlag zur vollen Stunde (8:00 Uhr bis 20:00 Uhr). Um dies zu ermöglichen müsste zunächst eine Sanierung des Turmes und Reparaturarbeiten an der Aufhängung der Glocke erfolgen. Außerdem würden wir gern den Eingangsbereich rund um den Turm für den Tourismus attraktiv neugestalten. Seitens der Kirchengemeinde könnten wir uns vorstellen eine Bank und eine Informationstafel mit Hinweisen zu den Kirchlichen Gebäuden in unserer Kirchenregion aufzustellen. Damit entstünde ein aufgewerteter Ort für die Einwohner und Touristen der Region. Der Glockenturm könnte somit zu einem wichtigen Identifikationspunkt der Bevölkerung werden.

geschätzte Baukosten:

Herrichten des Außenbereiches	35.000,00 EUR
Instandsetzung der Holzkonstruktion	50.000,00 EUR
Neueindeckung des Daches	10.000,00 EUR
Neuaufhängung der Glocke	10.000,00 EUR
E-Anschluss	15.000,00 EUR
Installation der Läutetechnik	10.000,00 EUR
Gesamtkosten	130.000,00 EUR

Erstellt i.A. der Ev. luth. Kirchengemeinde Mirow



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Kirchenkreisverwaltung

Dipl. Ing. (FH) Architektur Holger John
Baubeauftragter

Anlage: Fotodokumentation